Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2472

13. 06. 88

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Frau Dr. Hartenstein, Müller (Düsseldorf), Roth, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Duve, Fischer (Homburg), Grunenberg, Dr. Hauchler, Heistermann, Ibrügger, Jansen, Jaunich, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Kiehm, Kühbacher, Lambinus, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Müller (Schweinfurt), Nagel, Peter (Kassel), Reimann, Reuter, Schanz, Stahl (Kempen), Urbaniak, Vahlberg, Vosen, von der Wiesche, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/678 —

Schutz der Ozonschicht durch Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Briefs, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Garbe, Dr. Knabe, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/788 —

Klimaschutzprogramm: Sofortmaßnahmen gegen den Abbau der Ozonschicht und die Auswirkungen des Treibhauseffekts

A. Problem

Beide Anträge gehen davon aus, daß nach dem bisherigen Kenntnisstand die Ozonschicht insbesondere durch den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) abgebaut wird, wodurch mit schweren, unumkehrbaren Schäden für Umwelt und Gesundheit zu rechnen sei. Es seien u. a. durch den sog. Treibhauseffekt Auswirkungen auf das Weltklima und durch die erhöhte UV-Strahlung eine Vermehrung der Hautkrebsrate zu erwarten oder ernsthaft zu befürchten.

B. Lösung

Die Anträge der Fraktion der SPD (Drucksache 11/678) bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/788) werden abgelehnt.

Die Bundesregierung wird zu verschiedenen Maßnahmen zur Verringerung ozonschädigender Emissionen von FCKW und Halonen aufgefordert. Insbesondere soll sie sich um zügige Umsetzung des Protokolls von Montreal vom 16. September 1987 zum Schutz der Ozonschicht auf EG-Ebene sowie um Selbstverpflichtung der Industrie zur Verringerung der Verwendung bestimmter ozonschädigender Stoffe bemühen.

Mehrheitsbeschluß

C. Alternativen

Zustimmung zu den weitergehenden Forderungen (z. B. Verwendungsverbote für FCKW, Importbeschränkungen und Substitutionsforschung) in den Anträgen der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. folgende Entschließung anzunehmen:

1. Das Protokoll von Montreal (vom 16. September 1987) zum Schutz der Ozonschicht (UNEP-Protokoll aufgrund des „Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht") ist zu begrüßen als erster weltweiter Schritt zur Verringerung ozonschädigender Emissionen von FCKW und Halonen.

2. Die Selbstverpflichtung der Industriegemeinschaft Aerosole (IGA) vom 17. August 1987 gegenüber dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bis Ende 1989 die Verwendung von FCKW in Spraydosen um mindestens 90 % zu reduzieren, ist geeignet, das Vertragsziel des Protokolls von Montreal früher als im Protokoll vorgesehen und ohne rechtsetzende Maßnahmen zu erreichen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres 1987 den Entwurf eines Vertragsgesetzes zum „Wiener Übereinkommen" vorzulegen, notfalls als besonders eilbedürftig i. S. von Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften für eine zügige Umsetzung des Protokolls von Montreal einzusetzen. Ziel dieser Verhandlungen muß es sein, eine national gleichwertige Beteiligung aller EG-Mitgliedstaaten an den Beschränkungsmaßnahmen zu erreichen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine beschleunigte Lösung folgender Probleme einzusetzen:

   a) Vertiefung und Fortführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen FCKW-Halone-Emissionen und Schädigung der Ozonschicht;

   b) Intensivierung der Ersatzstoff-Forschung;

   c) Verbraucheraufklärung mit dem Ziel weiterer Einschränkung des Verbrauchs ozonschädigender Produkte.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Industrie darauf hinzuwirken, daß die Verwendung ozonschädigender Stoffe in den Bereichen Kunststoff-Verschäumung sowie Klima-Kälte-Technik weiter reduziert wird. Eine Regelung über die Rücknahme und Wiederverwendung gebrauchter Kühlmittel mit FCKW-Anteil ist baldmöglichst mit der Industrie abzuschließen. Soweit es nicht zu entsprechenden Vereinbarungen kommt, wird die Bundesregierung aufgefordert, den Einsatz dieser Stoffe nach angemessener Umstellungszeit zu verbieten, wenn eine Substitution durch geeignete andere Stoffe möglich oder das Recycling nicht gesichert ist,

II. die Anträge — Drucksachen 11/678 und 11/788 — abzulehnen.

Bonn, den 9. Juni 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Schäfer (Offenburg)**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Schäfer (Offenburg) und Dr. Knabe

I.

Beide Anträge sind in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 1987 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/788) wurde zur Mitberatung auch an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 die beiden Anträge mit Mehrheit bei drei Enthaltungen abgelehnt. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat beide Anträge mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt, und zwar den Antrag „Schutz der Ozonschicht durch Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW)" bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und den Antrag „Klimaschutzprogramm: Sofortmaßnahmen gegen den Abbau der Ozonschicht und die Auswirkungen des Treibhauseffekts" gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Stellungnahme vom 5. Oktober 1987 auf eine Mitberatung des Antrags „Schutz der Ozonschicht durch Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW)" verzichtet, weil verkehrspolitische Aspekte nicht unmittelbar berührt würden. In seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 hat er aus verkehrspolitischer Sicht empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/788 — abzulehnen, und dies wie folgt begründet:

- Der Abgasgroßversuch der Bundesregierung habe bewiesen, daß die Einführung eines Tempolimits von 100 km auf den Autobahnen und 80 km auf den Landstraßen nicht zu den erhofften Auswirkungen führe. Vielmehr habe sich gezeigt, daß die technischen Möglichkeiten der Kraftfahrzeugindustrie durch konstruktive Maßnahmen am Fahrzeug und dessen Motor weitergehende Einsparungen ermöglichten. So sei zu berücksichtigen, daß Ende 1986 ca. 3,8 Millionen Pkw schadstoffreduziert gewesen seien und von Januar bis Juli 1987 der Anteil der schadstoffreduzierten Pkw an den Neuzulassungen 78,3 %, im Juli 1987 sogar 84,7 % betragen habe.
- Für eine Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN auf Verlagerung des Gütertransportes, vor allem des Ferntransportes, auf die Schiene bestehe kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da der Bundesminister für Verkehr am 27. November 1987 einen umfassenden Maßnahmenkatalog für mehr Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter vorgestellt habe, in den auch ein Konzept für die Verlagerung gefährlicher Güter von der Straße auf die Schiene eingebunden sei.
- Der Bundesminister für Verkehr unterstütze bereits die Bemühungen im Rahmen seiner Zuständigkeit, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu fördern. So finanziere er im Rahmen des Baus von Ortsumgehungen im Zeitraum von 1986 bis 1990 etwa 400 neue Maßnahmen für etwa 10 Milliarden DM. Hierdurch würden die Innenstädte vom motorisierten Verkehr entlastet. Ferner fördere der Bund mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit rund 1,3 Milliarden DM jährlich den ÖPNV als Anreiz zum Verzicht auf das Auto. In gleicher Weise werde der kommunale Straßenbau gefördert, um Wohngebiete durch Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen zu entlasten.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 die Absicht des Bundesministers für Forschung und Technologie begrüßt, im Rahmen der Fortschreibung des Umweltforschungsprogramms einen Schwerpunkt „Minderung der Halogenkohlenwasserstoffemissionen" vorzusehen. Der Ausschuß hat den Bundesminister für Forschung und Technologie aufgefordert, besonderen Wert auf die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Ersatzstoffen zu legen und möglichst schnell diesen Forschungsschwerpunkt auszuschreiben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 einstimmig beschlossen, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu bitten, beide Anträge erst dann abschließend zu beraten, wenn die Enquete-Kommission nicht kurzfristig Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht und des Klimas vorschlagen kann.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 beide Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/788) abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben in ihren Sitzungen am 14. Oktober 1987 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/788 — gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt, wobei sich die Fraktion der SPD im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Stimme enthalten hat.

Der Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 2. Dezember 1987 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Er ist der Auffassung, daß die in dem Antrag vorgeschlagene Steuer auf Halogenkohlenwasserstoffe ein ungeeignetes umweltpolitisches Instrument sei und außerdem dem Ergebnis der Beratungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" nicht vorgegriffen werden soll.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beriet über die Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987. Zuvor hatte er einer Empfehlung betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zugestimmt, war sich aber darin einig, daß die vorliegenden Sachanträge zu diesem Thema nichtsdestotrotz beraten und entschieden werden sollten, da es sich dabei um Maßnahmen handele, die kurzfristig verwirklicht werden sollen.

Die Fraktion der SPD verwies zur Begründung ihres Antrags (Drucksache 11/678) darauf, daß die FCKW unstreitig umweltschädigend seien, man halte daher die Durchführung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen — möglichst innerhalb von zwei Jahren — für erforderlich. Man stütze sich dabei auf entsprechende nationale und internationale Begründungen für Handlungsempfehlungen, die in die gleiche Richtung zielten, aber nicht ausreichend seien. Insbesondere seien die schärferen Maßnahmen auch auf europäischer Ebene durchzusetzen. Man habe allerdings in dem Antrag auch bewußt zum Ausdruck gebracht, daß die bedrohliche Entwicklung in der Stratosphäre „insbesondere auf die Einwirkung von FCKW zurückgeführt werde"; damit habe man ausdrücken wollen, daß die FCKW offensichtlich nicht die einzige Ursache seien. Da es ein lebensgefährliches Phänomen sei, daß die Ozonschicht gefährdet werde, dürfe man aus Vorsorgegründen nicht warten, bis man den letzten Beweis für alle beteiligten Ursachen habe, sondern müsse konsequente Substitutionsanstrengungen auch mit bindenden rechtlichen Maßnahmen durchsetzen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN vertrat den Standpunkt, daß der SPD-Antrag nur einen Teil des Problems berücksichtige. Er stelle nur auf die Ozonschicht und nur auf die Fluorchlorkohlenwasserstoffe ab, nicht aber auf das gleichzeitig beobachtete Phänomen des Treibhauseffekts. Deshalb kämen unter Umständen Ersatzstoffe in den Handel, die wiederum zum Treibhauseffekt beitragen würden.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erklärte im Ausschuß, die Bundesregierung habe sich bemüht zu handeln, ohne 100%ige wissenschaftliche Aussagen (über die Ursachen der Veränderungen in der Stratosphäre) abzuwarten. Daher sei man 1985 dem Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht beigetreten; ein entsprechendes Gesetz werde dem Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt werden. Darüber hinaus habe man auf der Konferenz in Montreal eine gemeinsame Haltung der wichtigsten FCKW-Produktions- und Verbraucherstaaten erreicht; dies sei ein erheblicher Fortschritt über den europäischen Bereich hinaus. Man habe gerade wegen des Engagements der Bundesregierung erreichen können, daß die Fristen für die angestrebten Maßnahmen noch verkürzt worden seien, wenngleich sich die Bundesregierung noch schärfere Fristen gewünscht hätte. Als weiterer Erfolg der Bundesregierung sei es zu werten, daß auch die Halone in das Protokoll aufgenommen worden seien. Die Bundesregierung werde im übrigen die in Montreal festgelegten Vorgaben deutlich vorzeitig erfüllen. So habe sich die Industriegemeinschaft Aerosole zu einer erheblichen Reduzierung des Einsatzes bestimmter FCKW — ohne Ersatz durch andere vergleichbar umweltbelastende Treibmittel — verpflichtet. Da ein nationales Verwendungsverbot von FCKW mit EG-Recht kollidieren würde, hätten sowohl die EG als auch die einzelnen EG-Mitgliedstaaten das Protokoll von Montreal unterzeichnet, nämlich die Mitgliedsländer für den Produktionsbereich und die EG für den Verbrauchsbereich. Die Koalitionsfraktionen haben daraufhin in ihrem Antragsentwurf, der schließlich mehrheitlich angenommen wurde, die Ergebnisse der Konferenz von Montreal sowie die Selbstverpflichtung der Industriegemeinschaft Aerosole begrüßt, die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine zügige Umsetzung des Protokolls von Montreal in der EG einzusetzen, und verschiedene weitere Forderungen erhoben, insbesondere hinsichtlich Forschung, Verbraucheraufklärung und Abschluß weiterer Vereinbarungen mit der Industrie.

Die Fraktion der SPD stellte ihren Antrag Drucksache 11/678 mit der Maßgabe zur Abstimmung, daß in dem Forderungskatalog der Ziffer 2 die Worte „von zwei Jahren" durch die Worte „von zwei, höchstens aber vier Jahren" ersetzt werden sollten. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Die Fraktion der SPD gab daraufhin zu erkennen, daß sie sich bei dem von ihr teilweise akzeptierten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme enthalten werde. Dieser Antrag — Drucksache 11/788 — wurde sodann mit Mehrheit bei mehreren Enthaltungen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, wie er sich aus der Beschlußempfehlung ergibt, mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

Schmidbauer **Schäfer (Offenburg)** **Dr. Knabe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333